Gebührenordnung zur Satzung (Benutzungsordnung) für die Benutzung der Stadtbücherei

§ 1 Jahresgebühr

1.	Erwachsenenausweis / Familienausweis für 12 Monate	€ 20,00
2.	Kinder- / Jugendausweis für 12 Monate	kostenfrei
	(Schüler, Auszubildende, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende)	
3.	Schnupperausweis für die Dauer von zwei Monaten	€ 5,00
4.	Kindergärten / Schulen	kostenfrei
5.	Besitzer einer Ehrenamtscard / Erwachsenenausweis	€ 10,00
6.	Auf Antrag wird die Jahresgebühr für Familien- und Kinderausweise für Bezieher von Grundsicherungsleistungen halbiert	
§ 2		
Überschreitung der Leihfrist		
1.	um eine Woche	€ 3,00
2.	um zwei Wochen	€ 6,00
3.	um drei Wochen	€ 10,00
4.	für Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird das Versäumnisentgelt halbiert.	
§ 3 Sonstige Gebühren		
1.	Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises für	
	Erwachsene	€ 7,00
	Kinder	€ 3,50
2.	Kostenersatz für verlorene, beschädigte oder nicht zurückgegebene Medieneinheit ist der Wiederbeschaffungswert	
3.	Bearbeitungsgebühr bei Ersatzexemplaren	€ 5,00
4.	Für die Aufwendung einer Medien-Ersatzbeschaffung durch die Verwaltung (zzgl. der Kosten der Wiederbeschaffung der Medieneinheit)	€ 10,00
5.	Reparatur bei Schäden an Büchern/Medien nach Aufwand, mindestens	€ 2,50
6.	Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen	€ 1,50
7.	Ausdruck einer DINA4-Seite	€ 0,10

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft.